



Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz, Frauke Flottmann, Thomas Pätzold, Manfred Monreal sB

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 17.01.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0037

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

07.02.2023

Behandlung

öffentlich /

Markierungsstandard für Fahrradstraßen in Sankt Augustin

Sachverhalt:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts für die Stadt Sankt Augustin beschlossen (DS 17/0213). Darin ist u. a. vorgesehen, die Bachstraße, die Dornierstraße, die Albert-Sonntag-Straße und die Gottfried-Keller-Straße als Fahrradstraßen auszuweisen.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschloss am 20.11.2018 (DS 18/0231), die Ausweisung der Paul-Gerhardt-Straße in Niederpleis als Fahrradstraße zu prüfen.

Der Ausschuss für Mobilität beschloss am 28.04.2022, dass die Verwaltung eine Ausweisung des Straßenzugs An der Hongsburg / Holzweg (zw. Niederpleiser Str. und Eibenweg) / Zedernweg / Am Thomaskreuzchen als Fahrradstraßen-Verbindung prüfen soll.

In seiner Sitzung am 11.11.2021 wurde dem Ausschuss für Mobilität von der Verwaltung anhand der zur Sanierung anstehenden Planungen der Dornierstraße zwar ein Sachstandsbericht zu den Überlegungen zu Fahrradstraßen in Sankt Augustin vorgelegt (DS 22/0065). Darin wurde ein sehr guter, aber auch sehr aufwändiger Standard für Radverkehrsstraßen in Aussicht gestellt. Auch wenn ein so hoher Standard wünschenswert sein mag, wäre eine Übertragung auf alle Fahrradstraßen in Sankt Augustin mit einem sehr hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden oder Fahrradstraßen wären nur im Zuge von Komplettanierungen von Straßen umzusetzen.

Der Ausschuss für Mobilität hat in seiner Sitzung vom 02.03.2022 auf Antrag von GRÜNEN, SPD und FDP die Verwaltung beauftragt, parallel zu den Planungen hinsichtlich der Sanierung und

Umbau der Dornierstraße zur Fahrradstraße die Planungen bzgl. der weiter vorgesehenen Fahrradstraßen in westlicher Richtung (Albert-Sonntag-Straße und Bachstraße) auf den Weg zu bringen (DS 22/0065).

Trotz aller Beschlüsse ist auch 7 Jahre nach dem Beschluss über die Fortschreibung des Radverkehrskonzepts noch keine konkrete zeitliche Perspektive für die erste Ausweisung einer Fahrradstraße in Sankt Augustin erkennbar.

Laut Haushaltsplanentwurf 2023 der Verwaltung soll es bei zwei Straßen wieder länger dauern:

- Die Dornierstraße, die komplett umgebaut und anschließend als Fahrradstraße hergestellt werden soll, soll in 2023 geplant und erst 2024/2025 baulich umgesetzt werden.
- Die Paul-Gerhardt-Straße, deren Herstellung als Fahrradstraße unsicher ist, soll ebenfalls insgesamt umgebaut werden, die Fertigstellung ist ebenfalls 2025 vorgesehen.

Zwar sind im Haushaltsplanentwurf 2023 unter Inv.-Nr. 07/F01 zusätzlich 50.000 Euro in den Jahren 2023 und 2024 eingeplant für die Kennzeichnung und Ausweisung von Fahrradstraßen. Es ist aber nicht klar, wo dies erfolgen soll. Zudem sind 10.000 Euro für die Planung von Fahrradstraßen im Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Nach mittlerweile mehr als sieben Jahren seit dem Beschluss zum Radverkehrskonzept der Stadt Sankt Augustin muss es jetzt endlich in die Umsetzung gehen. Die Realisierung der Fahrradstraße in der Bachstraße, der Dornierstraße und der Gottfried-Keller-Straße muss in absehbarer Zeit erfolgen. Ein Zeithorizont bis Ende 2024 erscheint hier angemessen. Vor der Ausweisung sind die Anlieger*innen der betreffenden Straße angemessen zu informieren.

Mit den genannten drei Straßen dürfen die Überlegungen der Stadt Sankt Augustin zu Fahrradstraßen nicht zu Ende sein. Es ist daher erforderlich planerische Überlegungen anzustellen, welche weiteren Fahrradstraßen eine sinnvolle Ergänzung im Radverkehrsnetz von Sankt Augustin sein können.

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) hat kürzlich einen neuen Leitfaden veröffentlicht, der Empfehlungen zur Kennzeichnung inkl. Markierung von Fahrradstraßen gibt. Dieser Standard ist ein guter Kompromiss zwischen der eindeutigen Hervorhebung von Fahrradstraßen und der Möglichkeit zur Einrichtung ohne übermäßige technische Herausforderungen.

Die Bundesstadt Bonn hat darüber hinaus einen neuen Markierungsstandard für Fahrradstraßen entwickelt, der dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr in seiner Sitzung vom 26.10.2022 mitgeteilt wurde. Erste Straßen in diesem Standard werden ab dem kommenden Jahr markiert. Dieser Standard verbindet ebenso einen hohen Wiedererkennungswert für alle am Verkehr teilnehmenden Menschen mit einer schnellen Umsetzbarkeit, die keinen vollständigen Straßenumbau erfordert. Diese Lösung ist sehr ähnlich zur Empfehlung des Landes.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Fahrradstraßen wurden mit einer Neufassung der VwV-StVO abgesenkt. Demnach gilt nun nicht mehr, dass Fahrradverkehr die vorherrschende Verkehrsart sein muss oder dies zu erwarten ist. Die Regelung lautet nun: „Die Anordnung einer Fahrradstraße kommt nur auf Straßen mit einer hohen oder zu erwartenden hohen Fahrradverkehrsdichte, einer hohen Netzbedeutung für den Radverkehr oder auf Straßen von lediglich untergeordneter Bedeutung für den Kraftfahrzeugverkehr in Betracht. Eine hohe Fahrradverkehrsdichte, eine hohe Netzbedeutung für den Radverkehr setzen nicht voraus, dass der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist. Eine zu erwartende hohe Fahrradverkehrsdichte kann sich dadurch begründen, dass diese mit der Anordnung einer Fahrradstraße bewirkt wird.“

Fragestellungen:

1. Erkennt die Stadtverwaltung den Leitfaden der AGFS als sinnvolle Grundlage für die Markierung zukünftiger Fahrradstraßen in Sankt Augustin an? Wird die Stadtverwaltung die zukünftige Markierung und Beschilderung von Fahrradstraßen entsprechend des Leitfadens vornehmen?
2. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Albert-Sonntag-Straße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?
3. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Bachstraße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?
4. Wie ist der Sachstand zur Markierung und Ausweisung der Gottfried-Keller-Straße als Fahrradstraße? Gibt es irgendwelche technischen Gründe, warum die Markierung/Beschilderung (entsprechend des AGFS-Leitfadens) nicht bald erfolgen könnte?
5. Wann soll nach Vorstellung der Verwaltung über die Grundsatzfrage, ob die Paul-Gerhardt-Straße im Zuge der grundhaften Erneuerung als Fahrradstraße geplant und hergestellt werden soll, entschieden werden?
6. Wie ist der Sachstand zur Bearbeitung des Prüfauftrags gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.04.2022 zu einem möglichen Fahrradstraßen-Zugs An der Hongsburg - Holzweg - Zedernweg - Am Thomaskreuzchen?

gez. Martin Metz

gez. Frauke Flottmann

gez. Thomas Pätzold

gez. Manfred Monreal sB